

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

*Hiermit wird die Kundmachung vom 05.03.2026, Zahl: 610-1/01/UW/2026/He/Ja-Gu hinsichtlich der **Umwidmungspunkte 5a/2025 und 5b/2025 als hinfällig erklärt** und ist als gegenstandslos zu betrachten.*

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, für folgende Parzellen:

5a/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1203/1, der KG Möderndorf, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 800 m².

5b/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1203/1, der KG Möderndorf, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von ca. 1.761 m².

5c/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1203/1, der KG Möderndorf, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche ca. 77 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 26.03.2026 bis 27.04.2026

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner

angeschlagen am: 26.03.2026/Ja-Gu

abgenommen am: _____